ABGABE VON SCHUTZMASKEN

nach der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung

NUR AN PERSONEN

- **ab 60 Jahren**
  - Vorlage des Personalausweises
- **mit entsprechenden Erkrankungen/Risikofaktoren:**
  - chronisch obstruktive Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale
  - chronische Herzinsuffizienz
  - chronische Niereninsuffizienz
  - zerebrovaskuläre Erkrankung, insbesondere Schlaganfall
  - Diabetes mellitus Typ 2
  - aktive, fortschreitende oder metastasierte Krebserkrankungen oder stattfindende oder bevorstehende Therapie, welche die Immunabwehr beeinträchtigen kann
  - stattgefundene Organ- oder Stammzellentransplantation
  - Risikoschwangerschaft

Vielen Dank
für Ihr Verständnis!
Ihr Apotheken-Team

apobrand.de